

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2023)

zum Thema:

Wie groß ist die Unfallgefahr in der Senefelderstraße?

und **Antwort** vom 10. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14962
vom 23. Februar 2023
über Wie groß ist die Unfallgefahr in der Senefelderstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung der Frage 1. zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der erfragten „umliegenden“ und „kreuzenden“ Straßen wurden folgende Bereiche betrachtet:

- Senefelderstraße / Stargarder Straße
- Senefelderstraße / Hiddenseer Straße
- Senefelderstraße / Stubbenkammerstraße
- Senefelderstraße / Raumerstraße
- Senefelderstraße / Göhrener Straße
- Senefelderstraße / Danziger Straße.

1. Seit wann gilt für die Senefelderstraße in 10437 Berlin ein Tempolimit mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und im verkehrsberuhigten Bereich (VZ325) von 7 km/h?

Zu 1.:

Hierzu teilt das Bezirksamt Pankow von Berlin mit:

„Die Anordnung der Kennzeichnung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Senefelderstraße erfolgte 2009; die Anordnung der Tempo 30-Zone(n) wurde 1993 vorgenommen.“

2. Wie schätzt der Senat die Unfallgefahren in der Senefelderstraße durch Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit ein?

Zu 2.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 wurden in der Senefelderstraße drei Verkehrsunfälle ohne Personenschaden durch Fahren mit nicht angepasster Geschwindigkeit polizeilich bekannt. Eine nicht angepasste Geschwindigkeit bedeutet nicht in jedem Fall das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

3. Welche Unfälle sind in den Jahren 2021 bis 2023 in der Senefelderstraße erfasst worden?

Zu 3.:

Für das Jahr 2023 liegen der Polizei Berlin noch keine validen Daten zur Unfallfassung vor. Die erfragten Daten für die Jahre 2021 und 2022 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsunfälle in der Senefelderstraße nach Unfallkategorie	2021	2022
Unfall mit Getöteten	0	0
Unfall mit Schwerverletzten	0	1
Unfall mit Leichtverletzten	4	2
schwerer Verkehrsunfall (VU) mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mind. ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0
alle übrigen VU	16	23
sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0
Gesamt	20	26

(Stand: 6. Februar 2023)

4. Wurde in den Jahren 2021 bis 2023 die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit in der Senefelderstraße und in den kreuzenden Straßen der dortigen Tempo-30-Zone durch temporäre oder stationäre Kontrollen überprüft?

Zu 4.:

Ja. Im erfragten Zeitraum wurden drei Einsätze zur Überwachung der Höchstgeschwindigkeit im Sinne der Fragestellung durchgeführt (alle im Jahr 2022).

5. Wenn 4. nein, warum nicht?

Zu 5.:

Entfällt.

6. Wie oft wurden 2021 bis 2023 Überschreitungen der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit in der Senefelderstraße oder den umliegenden Straßen gemessen?

Zu 6.:

Bei den im Jahr 2022 durchgeführten Einsätzen zur Überwachung der Höchstgeschwindigkeit wurden insgesamt 32 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

7. Wie hoch waren die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Durchschnitt und in der Spitze?

Zu 7.:

Daten zu durchschnittlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Senefelderstraße sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Die festgestellten Spitzenwerte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatzörtlichkeit	2022
Danziger Str. / Kollwitzstr. / Senefelderstr.	70 km/h
Kollwitzstr. / Danziger Str. / Senefelderstr.	54 km/h
Stargarder Str./ Senefelder Str.	40 km/h

(Stand: 27. Februar 2023)

8. Wie viele Beschwerden sind 2021 bis 2023 über Fahrzeuge mit zu hoher Geschwindigkeit in der Senefelderstraße und umliegenden Straßen bei der Polizei oder anderen Behörden eingegangen?

Zu 8.:

Im erfragten Zeitraum ging ein Beschwerdevorgang im Sinne der Fragestellung beim Polizeiabschnitt 15 ein. Der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz lag eine Beschwerde der Elternvertretung der Grundschule in der Danziger Straße 50 vor, dass die zeitlich befristet angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht eingehalten wird. Es wurde daher zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung eine Markierung angeordnet, die vom Bezirk mit dem geplanten Umbau der Straßenbahnhaltestelle Husemannstraße umgesetzt werden soll.

Dem Bezirksamt Pankow lag keine Beschwerde vor.

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, neben der Einrichtung stationärer Kontrollen, die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in der Senefelderstraße und umliegenden Straßen zu gewährleisten?

Zu 9.:

Unter regelmäßiger Betrachtung des Verkehrsunfalllagebildes sowie eventuell auftretender Beschwerden wird der zuständige Polizeiabschnitt 15 auf Problemfelder mit Verkehrsüberwachungsmaßnahmen und Elementen der Verkehrsunfallprävention reagieren.

10. Welche Maßnahmen sind zum Zwecke der Erhöhung der Schulwegsicherheit für die Grundschule im Eliashof aktuell geplant?

Zu 10.:

Seit Dezember 2021 wurden neun Veranstaltungen zu den Themen Schulwegüberwachung, Schulwegsicherung und Verkehrsunterricht in der Grundschule im Eliashof durchgeführt. Weitere Präventionsveranstaltungen für das laufende Schuljahr sind ab April 2023 geplant.

Der Bereich der Senefelderstraße wird im Rahmen des täglichen Dienstes durch die örtlich zuständigen Dienstkräfte der Polizei Berlin und der bezirklichen Ordnungsämter überwacht. Im August und September 2023 ist die Schulwegüberwachung als Schwerpunkt in der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizeidirektion 1 (Nord) vorgesehen. Das Themenfeld der Schulwegüberwachung betrachtet den angrenzenden Verkehrsraum mehrdimensional und beinhaltet neben Geschwindigkeitsüberwachungen bspw. auch die Ahndung von Verstößen des ruhenden Verkehrs sowie die verbotswidrige Nutzung von Gehwegen durch Radfahrende.

An der Kreuzung Danziger Straße/Kollwitzstraße-Senefelder Straße existiert bereits eine Lichtsignalanlage, welche die Querung der Straßen absichert. Darüber hinaus besteht zwischen den Kreuzungen Danziger Straße - Senefelder Straße/Kollwitzstraße und Danziger Straße - Dunckerstraße/Husemannstraße eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, da sich in der Danziger Straße 50 eine Schule befindet. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Berlin, den 10. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport